

DR. SCHRÖCK - Kanzlei für Familienrecht

RA Dr. jur. Jörg A. E. Schröck, Landshuter Allee 8-10, D-80637 München

[ANSCHRIFT der Anwaltskanzlei]

W. / W.

wegen Kindesunterhalt

hier: Erreichen der Volljährigkeit am [DATUM]

Datum:

unser Zeichen: /JS

Datei: DDNummer

Sehr geehrte [ANREDE]

in vorbezeichneter Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass die Tochter unseres Mandanten[...] wohnhaft in [...] geboren am [...] am [...]volljährig wird/geworden ist. Damit verändern sich die Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung des Kindesunterhaltsgravierend. Wie ihnen bekannt sein dürfte bezieht die Tochter unseres Mandanten eine Ausbildungsvergütung in Höhe von [...] €. Gegenwärtig besteht eine Jugendamtsurkunde, die den Barunterhalt für die Zeit der Minderjährigkeit angibt. Da die Tochter unseres Mandanten sich diese Vergütung ab Volljährigkeit vollständig anrechnen lassen muss und nun auch das Einkommen der Mutter unterhaltsrelevant ist, wird unser Mandant eine Unterhaltsabänderung verbunden mit dem Antrag auf einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung aus der vorliegenden Jugendamtsurkunde anstreben. Der Unterhalt ist vollständig neu zu berechnen. Ein solches gerichtliches Verfahren ließe sich vermeiden, wenn ein Titelverzicht in Bezug auf die Jugendamtsurkunde erklärt wird. Mit dem Titelverzicht wäre kein Verzicht auf Kindesunterhalt dem Grunde nach verbunden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. jur. Jörg A. E. Schröck Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht



Dr. jur. Jörg A. E. Schröck

Fachanwalt für Familienrecht
Rechtsanwalt

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Familienrecht im DAV

Netzwerkleiter im
JUC Fortbildungsnetzwerk
Familienrecht in München

Zentrale	München Landshuter Allee 8 - 10 D-80637 München
Telefon	089/ 2155-4181-0
Telefax	089/ 2155-4181-9
Mail	info@familienrecht-ratgeber.com
Internet	www.familienrecht-ratgeber.com

Bank	Deutsche Bank Kempten
BLZ	733 700 24
Konto	16 999 66
BIC	DEUTDEDB733
IBAN	DE13733700240169996600

Id-Nr.	92 137 084 852
Daten	Personenbezogene Daten werden in unseren elektronischen Akten gespeichert (Art. 6 DSGVO).